

Antrag zum Stellenplan 2022

Hiermit wird beantragt, im Stellenplan 2022

bei Unterabschnitt 1650

- a) **neu auszuweisen** eine Beamten- / **4** Arbeitnehmer- / Planstellen * der ~~2. QE / 3. QE / 4. QE~~*, wobei die Einwertung in BesGr. _____ BayBesG/EG 9a TVöD vorgeschlagen wird;
- b) **geändert auszuweisen** die Beamten- / Arbeitnehmer- / Planstelle * Nr. _____ mit Besoldungsgruppe _____ BayBesG / EG _____ TVöD

* Unzutreffendes bitte streichen!

A) Begründung zu a) **

Stellenmehrung gem. Personalgutachten für die Integrierte Leitstelle Ansbach vom Dezember 2020 um 4 Disponentenstellen (genehmigt mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.02.2021).

Die 4 Stellen sind kostenneutral für die Stadt Ansbach (Abrechnung über die ZAST/Sozialversicherungsträger bzw. über den Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung –ZRF-).

** (Anmerkungen siehe Rückseite)

bitte wenden!

B) Begründung zu b) **

Ansbach, 17.09.2021
Referat/Amt 2 / 22

** Anmerkungen:

Zu Abschnitt A: Die Neuausweisung einer Planstelle ist nur nach sorgfältiger Bedarfsprüfung (unter Anlegung eines strengen Maßstabs) zu beantragen. Die Gründe des Bedarfs sind erschöpfend anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass Beamten-Planstellen nur zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bzw. für Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge eingerichtet werden. **Soweit für den Fachbereich Organisations-/Stellenbedarfsgutachten vorliegen, ist bei Überschreitung der dort festgelegten Stellenkontingente eine Stellenbedarfsbemessung beizufügen, die den Mehrbedarf schlüssig belegt.**

Entsprechend den neuen, stadtinternen Vorgaben zur Aufstellung des Haushalts/Stellenplans ist bei der Neubeantragung von Planstellen zwingend zu bestätigen, dass der für eine Stelleneinrichtung erforderliche Arbeitsplatz im antragstellenden Fachbereich bereits vorhanden ist oder eingerichtet werden kann. Soweit das Vorliegen dieser Voraussetzung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gesichert ist, sind mindestens realistische Optionen zur Gewährleistung des Arbeitsplatzanfordernisses aufzuzeigen. Weiterhin ist im Rahmen der Beantragung zusätzlicher Planstellen verbindlich zu bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung die Einarbeitung der zusätzlichen Kraft/Kräfte sichergestellt ist (bitte konkret Verantwortliche benennen).

Zu Abschnitt B: Zu beachten ist, dass im Tarifbereich (also bei den Arbeitnehmer-Planstellen) eine günstigere Einwertung (= Entgeltgruppe mit höherer Ordnungszahl) nur dann in Frage kommen kann, wenn auf dem bisherigen Dienstposten künftig mindestens zur Hälfte Tätigkeiten zu verrichten sind, die erkennbar schwieriger sind, als die bisher übertragenen Aufgaben. Eine günstigere Einwertung von Beamtenplanstellen setzt voraus, dass sich der Amtsinhalt des Dienstpostens durch konkrete Umstände wesentlich geändert hat.